

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Auf die Gesamtsumme der Kosten werden in Deutschland die entsprechenden Sätze der gesetzlichen Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
2. Die Auslösungssätze sind auch - sofern eine Heimreise über das Wochenende nicht wirtschaftlich wäre - für Samstag, Sonntag und Feiertage zu zahlen, an denen keine Arbeitsleistung erbracht wird. Die Auslösung für die Übernachtung wird durchgerechnet, wenn dies für den Kunden günstiger als die Berechnung der täglichen Heimfahrten des Technikers ist.
3. Unser Personal ist angewiesen, Hotels im Rahmen der Tarifpauschale zu benutzen. Wenn dies nicht möglich ist, werden die Hotelkosten separat nach Beleg berechnet. Besprechen Sie deshalb die Unterbringungsmöglichkeiten mit unserem Personal.
4. Bei einer Rundreise werden Fahrgeld und Fahrtstunden der Gesamtreise addiert und anteilmäßig an die besuchten Kunden berechnet. Berechnungsschlüssel ist die geleistete Arbeitszeit.
5. Arbeitsstunden im Anschluss an Fahrtstunden sind Überstunden, sobald Fahrt- und Arbeitsstunden zusammen 8 Stunden übersteigen. Fahrtstunden an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen gelten als Überstunden, wenn die Reise zu diesen Zeiten vom Kunden verlangt wurde.
6. Verheiratete Personen haben jeweils nach einer vierwöchigen, ledige Personen nach einer achtwöchigen ununterbrochenen Beschäftigungszeit am Montageort Anspruch auf eine vom Kunden bezahlte Heimfahrt, sofern der Montageort mindestens 300 km vom inländischen Wohnort des Technikers entfernt ist.
7. Die Wahl des Beförderungsmittels bleibt uns überlassen.
8. Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach unserer Wahl in Form von Teilrechnungen oder nach beendeter Arbeit in Form einer Gesamtrechnung.

DS Schüttguttechnik GmbH

z.Hd. Frau Andrea Augst

Am Turm 34 . 53721 Siegburg

T +49 (0)2241-25 245 - 14

F 02242-91346-29

E a.augst@ppp-technology.de

<http://ppp-technology.de>